

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1890.

Zweiter Band.

München

Verlag der K. Akademie

1891.

In Commission bei G. Franz.

11

AX 17130-1890, 2, 9

Herr v. Christ legte einen Aufsatz des Herrn Stadtpfarrers Wolfgang Schreiner in Abensberg vor:

„Das Militärdiplom von Eining“.

(Mit 1 Tafel.)

I.

In der Sitzung der philos.-philol. Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. März 1887 berichtete der gegenwärtige Studienrektor am königl. Gymnasium zu Speier, mein verehrter Freund F. Ohlenschlager: „Ausser den erwähnten Fundstücken von Eining haben wir der Sorgfalt des Herrn Pfarrers Schreiner auch ein Militärdiplom zu verdanken, dessen Bruchstücke aber dick mit Patina bedeckt sind und erst nach völliger Reinigung, die nur mit grösster Vorsicht vorgenommen werden kann, veröffentlicht werden sollen“. ¹⁾

Bei der Wichtigkeit der Herausgabe eines derartigen Denkmals, bei der überaus grossen Schwierigkeit einer vollständigen Reinigung desselben, bei der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, die mit der Veröffentlichung einer solch wertvollen Geschichtsquelle verbunden sein muss, konnte ich mich bisher nicht entschliessen, mit der Publikation des

1) Sitzungsberichte der kgl. Akademie der Wissenschaften 1887, Seite 196—199.

1089172

BU 0074 548 05

Innenseite.



Aussenseite.



11
AX 17130-1890, 2, 9

Herr v. Christ legte einen Aufsatz des Herrn Stadtpfarrers Wolfgang Schreiner in Abensberg vor:

„Das Militärdiplom von Eining“.

(Mit 1 Tafel.)

I.

In der Sitzung der philos.-philol. Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. März 1887 berichtete der gegenwärtige Studienrektor am königl. Gymnasium zu Speier, mein verehrter Freund F. Ohlenschlager: „Ausser den erwähnten Fundstücken von Eining haben wir der Sorgfalt des Herrn Pfarrers Schreiner auch ein Militärdiplom zu verdanken, dessen Bruchstücke aber dick mit Patina bedeckt sind und erst nach völliger Reinigung, die nur mit grösster Vorsicht vorgenommen werden kann, veröffentlicht werden sollen“. ¹⁾

Bei der Wichtigkeit der Herausgabe eines derartigen Denkmals, bei der überaus grossen Schwierigkeit einer vollständigen Reinigung desselben, bei der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, die mit der Veröffentlichung einer solch wertvollen Geschichtsquelle verbunden sein muss, konnte ich mich bisher nicht entschliessen, mit der Publikation des

1) Sitzungsberichte der kgl. Akademie der Wissenschaften 1887, Seite 196—199.

1089172 BU 0974 548 05

Militärdiploms, dessen Vorhandensein Rektor Ohlenschlager als der erste von mir erfahren hatte, vor die Oeffentlichkeit zu treten. Dazu kam noch, dass ich wohl gleich nach der ersten Reinigung den Namen wenigstens des einen Consuls erkannte, aber weder bei Idatius, noch bei Sigonius, noch bei Noris¹⁾ oder einem anderen einen Consul dieses Namens aufgeführt fand. Es mussten somit für die Zeitbestimmung des Diploms ganz andere Gründe ins Feld geführt werden, diese aber schienen mir eine überaus schwierige und verwickelte Untersuchung zu fordern, zu der mir die nötigen literarischen Hilfsmittel nicht zur Hand waren. Erst der am 29. Juni dieses Jahres erfolgte hohe Besuch der Eineringer Ausgrabungen von Seite mehrerer Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften sowie der anthropologischen und historischen Vereine von München, Landshut, Regensburg, Ingolstadt, Neuburg a/D., Eichstädt, Dillingen und die ermunternden Worte, die bei jener Gelegenheit die berufenen Meister der Altertumsforschung an mich richteten, namentlich aber die überaus liebenswürdige Zusage, mit der Herr Professor Dr. v. Christ etwaige Schwierigkeiten bei Veröffentlichung des Diploms mir überwinden zu helfen versprach, konnten mich bestimmen, mit dem Nachfolgenden vor die Oeffentlichkeit zu treten.

1) Noris hat zuerst ein Consulenverzeichnis bis 354 n. Chr. (das um 354 selbst verfasst worden) aufgefunden und herausgegeben, nach ihm andere, zuletzt 1850 Mommsen in den Abhandlungen der hist.-phil. Kl. der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften. Aber es finden sich auch hier die auf unserem Diplome verzeichneten Namen nicht vor. Auch bei Wilhelm Henzen, der die Inscriptiones latinae von Orelli fortgesetzt hat (Zürich 1856), habe ich vergeblich nach den Consuln unseres Diplomes gesucht.

II.

An drei Punkten des langen Laufes der Donau bilden sich grossartige Felsenengen. Die längste und grossartigste ist das sogenannte „eiserne Thor“ unterhalb Gradista in Serbien bis Orsova, auch die „Klissur“ genannt. Eine ebenfalls sehr schöne Felsenenge befindet sich auf österreichischem Boden unterhalb Passau. Die dritte, die einzige auf dem Boden des deutschen Reiches, erstreckt sich von Eining bis zur Stadt Kelheim. Da, wo diese deutsche Klissur beginnt, nimmt auch der Limes transdanubianus auf dem jenseitigen oder nördlichen Donauufer seinen Anfang.

Vom Beginne des römischen Grenzwalles drei Viertelstunden stromaufwärts — genauer 3800 und 4800 Meter in der Luftlinie gemessen — schützen die auf dem rechten und linken Donauufer gelegenen römischen Sperrforts Irnsing und Eining den Brückenübergang über die Donau. Der Eindruck der Lage dieser beiden Lager ist ein gewaltiger. Wie die in die Höhe gestemmen Schultern eines trutzigen Helden drohen sie hinab in das Donauthal gegen die germanischen Wohnsitze im Norden an der Altmühl, Laber und Naab und hinauf gegen die weitausgedehnte Donauenebene, das zu Füssen liegende breite Thal der Donau mit ihren von den Wällen herab auf ca. 800 Meter wirkenden Geschossen der Katapulten und Ballisten voll beherrschend und hoch überragend. Die Entfernung zwischen beiden Kastellen beträgt in der Luftlinie 1200 Meter. Der Platz war von den Römern sowohl für die beiden quer gegenüber liegenden Festen als auch für den Beginn des Grenzwalles vortrefflich gewählt; erhöht wurde noch die Vertheidigungskraft der Feste von Eining dadurch, dass die gemauerten Thürme im Lager, die man als Prätorium zu bezeichnen pflegt, nicht mitten im Lager, sondern auf der äussersten Südostecke, möglichst nahe der Donau angebracht waren.

Speziell das Lager von Eining zog schon frühe durch seine Wälle die Aufmerksamkeit der Altertumsforscher auf sich, man hielt es aber nicht für das Abusina des Itinerars, so namentlich nicht Apian, Wesseling, Simmler und Schott, Schönwiessner, Gewold, Lazius, Gruter, v. Pallhausen, v. Lang, Redenbacher, v. Stichaner, Leichtlen, Jaumann, ebensowenig Reichart, v. Rudhart, Buchner, Mannert auf ihren Karten. Buchner erklärte eine ganze Linie von Verschanzungen an der Abens für die Castra Abusina. Ihm folgte Raiser und Anton Mayer. Erst Prugger identifizierte Eining mit Abusina¹⁾, mit ihm v. Hefner²⁾. Sichtlich aus Patriotismus für seine Vaterstadt Abensberg hielt auch Bayerns grosser Historiker Aventin Abensberg für Abusina, während er Eining Cenum nannte. Das Wort GEN., das er fälschlich auf einer in Eining gefundenen Altarinschrift für CENO statt GENIO las, mag ihn wohl dazu verführt haben³⁾.

Erst die Neuzeit, welche die Forschung mit Pickel und

1) Historische Verhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, Band V, Seite 33 sq.

2) Dr. Joseph v. Hefner „Das römische Bayern“. 3. Auflage. München 1852.

3) In seinen Annalen (*Annalium Boiorum libri septem* Joanne Aventino Autore, Ingolstadii per Al. et Sam. Weissenhornios. A. D. MDLIII) schreibt er auf Seite 28 und 29: „Apsus vero Abusinam (alluit), patriam meam, cujus meminit Imperator Antoninus in itinerrario“, und im zweiten Buche auf Seite 111: „Artobriga minor, quae et Cenum, major quae et Valentia, duobus millibus passuum distant, nomina servant, Artzberg vernacula lingua in instrumentis Pontificum et Principum vocantur. Absunt ab Epona, itidem patria mea Abusina, quinque, supra Reginoburgium viginti millium passuum intervallo: utraque utranque Danubii ripam contingit. Illa juxta pagum Enning, haec juxta Coenobium Weltenburgium. Extant fossa, pars moenium, agger, loco edito, et natura munitissimo: extenduntur in Peninsulam, quam Alemanus, et Danubius efficiunt, latitudine duo fere millia passuum patent, in longitudine quatuor, usque ad ripam Alemani, qui non longe in Danubium evolvitur. Praeruptae

Schaukel aufnahm, brachte volles Licht in die Sache, und seit Schuegraf hat sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass das Abusina des Itinerars nicht stundenweit von der Donau, sondern in der Nähe der Mündung der Abens in die Donau zu suchen sei. Für diese Meinung traten neuerdings ein Ohlenschlager, Arnold, Dahlem, Fel. Dahn u. a., während Planta noch 1872 zur Ansicht Buchners sich bekannte¹⁾. Auch Spahnfehlner erklärte Eining für den hauptsächlichsten, noch im letzten Jahrhunderte der Römerherrschaft über das südliche Bayern fortbestehenden Garnisonsplatz, indem er zugleich einen grossartigen Strassenstern in den castris Abusinis finden wollte²⁾.

Als ich 1879 auf den Wunsch meiner Vorgesetzten die Pastorierung der Pfarrei Eining übernahm, wo ich gerade auch am 29. Juni meine erste seelsorgliche Funktion voll-

ibi rupes, utrinque Alemanum et Danubium cohibent: accolae Romanam Salam nuncupant. Lapidem reperi ibidem in quo sculpta est Minerva, et altera parte ara, ubi ritu solenni Taurus Minervae immolatur, cui subjectae sunt hae literae in eodem monumento incisae:

NVNC RET MINER SAC CENO COH III BRIT ARAM T FL
FEL X PRAEF EX VOTO POSVIT L M DEDICAVIT KAL DEC
GENTIANO ET BASSO CONS.

Die richtige Leseart dagegen siehe bei Hefner „Das römische Bayern“ und Schreiner „Eining und die dortigen Römerausgrabungen in den Jahren 1879–1882“ in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, Band XXII, Heft 3 und 4; ferner Felix Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker, II. Bd. Seite 448 bis 450. Berlin 1881.

1) Planta Dr. P. C. „Das alte Rätien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt“, Berlin 1872, Seite 110–111. Ueber diese so vielfach verbreitete Ansicht und über den Volksstamm der Abisuntes wird wohl noch einmal eine umfassendere Erklärung des tropaeum Alpium Aufschluss geben müssen.

2) Vgl. Seefried „Die neuen Gegner von Jovisara und Petresibus“ Seite 9 und 10.

zog, nahm ich bei Begehung des Pfarrwiddums viele sogenannte Hitzflecke wahr, auf denen das Getreide viel kürzer stand als im übrigen Felde, und die bei genauerer Beobachtung wie die Grundpläne von Gebäuden aussahen. Ich versuchte daher auf den Steuerblättern die gemachten Wahrnehmungen einzuzichnen und konnte schon vierzehn Tage nach meinem Antritte der Pfarrei Eining die Ausgrabungen beginnen, die nun schon über elf Jahre fortgesetzt den unumstösslichen Beweis geliefert haben, dass der grösste Teil der Grundmauern des römischen Abusina auf den Fluren südlich und nördlich vom Dorfe Eining noch vorhanden ist.

Ausser dem erwähnten Prätorium im Lager sind etwa 80 Meter vor dem nördlichen Lagerwall in der von der Kreisgemeinde Niederbayern käuflich erworbenen sogenannten Falterbreite die Reste von vier Gebäuden blosgelegt worden, die zusammen eine grossartige Badeanlage (balnea) mit gut erhaltenem Caldarium und ausgedehnten Hypokausten bilden. Um vieles höher und besser erhalten als die in der bekannten Nidda-Hauptstadt der Taunenser bei Heddernheim (Frankfurt) stehen dieselben wegen ihrer Grossartigkeit und technisch hohen Bedeutung einzig in Bayern, ja, abgesehen von Trier, in Deutschland da und erregen mit Recht die Bewunderung aller Altertumsforscher und Historiker. Dem Mauerwerk nach zu urteilen, stammen sie aus einer entschieden älteren Zeit als die Türme und Gebäude des sogenannten Prätoriums, welch' letztere die Römer vermutlich erst zur Zeit, als sie den Grenzwall und das ganze jenseitige Donauufer bereits aufgegeben hatten, zum Schutze gegen etwaige Versuche der Barbaren, die Donau zu überschreiten, errichteten und allmählich erweiterten.

In einem nun der drei conservierten Gebäude, in Nr. 3 des Planes, den ich meinem Büchlein „Eining und die dortigen Römer-Ausgrabungen“ (Landshut 1886) beigegeben

habe, fand ich im August 1885 die Ueberreste eines Bronzeblechstückes, das mit einer überaus harten Schutt- und Mörtelschichte vollständig verwachsen und so oxydiert war, dass ich dasselbe, weil es einer Reinigung überhaupt nicht fähig zu sein schien, anfangs nicht einmal recht der Beachtung wert hielt. Zudem hatte der Pickel das Stückchen in 18 kleinere Teile zerschlagen. Welche Freude jedoch, als beim Reinigen mit Hilfe des ausgesuchtesten englischen Stahles die ersten Buchstaben sichtbar wurden. Leider konnten nicht allseits mehr auf beiden Seiten die Schriftzeichen zum Vorschein gebracht werden. Was aber zum Vorscheine gebracht werden konnte, das soll nun im Folgenden besprochen werden.

III.

Die erhaltenen Bruchstücke unseres Bronzebleches bilden den unteren Teil der Vordertafel eines Militärdiploms. Derselbe ist 74 Millimeter hoch und 54 Millimeter breit, hat an der rechten Ecke ein Loch für den Stiften, mit dem das Diplom an eine Wand oder ein Brett angenagelt war, und zeigt oben am äussersten Rand Spuren des Aufliegens jenes dreifachen Bronzedrahtes (triplex filum), vermittels dessen regelrecht die beiden ein Diplom bildenden Tafeln verschnürt waren. Welchen Teil der ganzen Tafel das uns erhaltene Fragment bildete, lässt sich noch mit Bestimmtheit festsetzen. In der dritten Zeile von unten stand auf der Aussen-seite die stets wiederkehrende Vidimierungsformel:

DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABULA AENEA

Von den 31 Buchstaben dieser Zeile sind 18 (durch Punkte von mir gekennzeichnet) auf unserem Fragment erhalten; 13 fallen also auf das fehlende Stück, und es fehlt demnach etwa ein Drittel von der Schmalseite der Tafel. Bezüglich der Langseite der Tafel geben uns die eben be-

eben besprochenen Spuren des Bronzedrahtes einen äusseren Fingerzeig; danach ist die Tafel etwas unter der Mitte oder etwas unter den beiden Löchern, durch welche der Draht ging, abgebrochen. Dazu stimmt auch vollständig der Inhalt der Schrift der Aussenseite, der uns, wie wir gleich nachher sehen werden, deutlich lehrt, dass von den 28 Zeilen der Aussenschrift so ziemlich die Hälfte erhalten ist.

Die römischen Militärdiplome waren bekanntlich so eingerichtet, dass auf den beiden Innenseiten die mit der ehrenvollen Verabschiedung verbundene Bürgerrechtsurkunde stand, von der sich der Inhaber eine Abschrift unter Hervorhebung des ihn persönlich betreffenden Abschnittes hatte anfertigen lassen. Von den beiden Aussenseiten enthielt die der zweiten Tafel die Namen der sieben Zeugen, welche ihr Siegel auf das über dem durchgezogenen Bronzedraht ausgebreitete Wachs gedrückt hatten; auf der Aussenseite der Vordertafel war nochmals der ganze Inhalt der beiden Innenseiten in kleinerer Schrift wiederholt, und zwar so, dass, während im Innern die Schrift der Langseite der oblongen Tafeln folgte, die Zeilen aussen parallel der Schmalseite liefen. Ein glücklicher Zufall hat es nun in unserem Falle gewollt, dass uns drei Fünftel nicht der Rücktafel, sondern der Vordertafel erhalten sind. Im letzteren Falle hätten wir auf der Aussenseite nur die Reste der Zeugennamen und wahrscheinlich nur lauter bekannte Namen gefunden, da in der Regel, ähnlich wie bei unseren Notaren, immer dieselben Leute der Nachbarschaft als Zeugen fungierten. So sind von dem Diplome selbst zwei Teile, einer auf der Innenseite und einer auf der Aussenseite, auf uns gekommen und lässt sich mit Hilfe derselben, da sie verschiedenen Partien der Urkunde angehören, fast das ganze Diplom rekonstruieren. Die Züge der Schrift sind so ziemlich die gleichen auf beiden Seiten, während auf vielen der übrigen erhaltenen Militärdiplome oder *tabulae honestae missionis*, wie man sie früher nannte,

die Buchstaben innen ganz flüchtig, kursiv und oft kaum lesbar geschrieben sind¹⁾; nur sind, was die Raumverhältnisse von selber geben, die Buchstaben auf der Innenseite unseres Diplomes etwas grösser. Die geringere Lesbarkeit der inneren Schrift hat wohl mehr in der schlechteren Erhaltung als in der seichteren Einritzung der Schrift ihren Grund. Im übrigen hat sich der Schreiber weder einer besonderen Sorgfalt, noch einer gleichmässigen Schrift beflissen; namentlich der letztere Umstand behindert etwas die Sicherheit der Ergänzung. Auf bewusster Absicht beruht es wohl, dass auf der Innenseite der Name des Statthalters und auf der Aussenseite derjenige des Inhabers der Urkunde mit grösseren und schöneren Buchstaben geschrieben sind.

Wir geben nun zunächst die Inschrift selbst, zuerst die der Innenseite, da diese den ersten Teil der Inschrift und zwar nach der verloren gegangenen Eingangsformel²⁾ die

1) Auf der im Münchener Antiquarium befindlichen Vordertafel eines Militärdiploms des Kaisers Philippus (C. J. L. III. 2. n. 54) steht sogar ein ganz anderer, älterer Text, welchen Betrug sich der Notar erlauben durfte, da dem Besteller nur die verschnürte und versiegelte Doppeltafel (Diploma) überreicht wurde, bei der dasjenige, was im Innern stand, nicht sichtbar war.

2) Zur Orientierung der Leser setzen wir das ganze Weissenburger Diplom, wie es auf der Aussenseite desselben geschrieben steht, hieher:

IMP CAESAR DIVI NERVAE F NERVA TRAIANVS
AVGVSTVS GERMANICVS DACICVS PONTIFEX MA
XIMVS TRIBVNIC POTESTAT XI IMP VI COS V P P
EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITAVERVNT IN
ALIS QVATVOR ET COHORTIBVS DECEM ET UNAM
QVAE APPELLANTVR I HISPANORVM AVRIANA
ET I AVGVSTA THRACVM ET I SINGVLARIVM C R
P F ET II FLAVIA P F ∞ ET I BREVCORVM ET I ET II
RAETORVM ET III BRACARAVGVSTANORVM ET
III THRACVM ET III THRACVM C R ET III BRI
TANNORVM ET III BATAVORVM ∞ ET III GAL
LORVM ET V BRACARAVGVSTANORVM ET VII
LVSITANORVM ET SVNT IN RAETIA SVB TI IV

Namen der Truppenteile enthält, dann die Aussenseite, welche den Schluss der Inschrift umfasst und ungefähr gerade da anfängt, wo die Innenseite aufhört. Bezüglich der Entzifferung haben wir uns mit Professor v. Christ verständigt und geben dessen Ansichten in den beigegeführten Bemerkungen wieder.

A. Innenseite.

ET II FLAV
 TI ET II RAETORVM
 VG ET III THRAC ET III
 BRITANN ET III GALLOR
 LVSITAN ET SVNT
 PROVINCIA SVB
 NIN
 T
 S
 EO

LIO AQVILINO QVINIS ET VICENIS PLVRIBVS
 VE STIPENDIIS EMERITIS DIMISSIS HONES
 TA MISSIONE QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA
 SVNT IPSIS LIBERIS POSTERISQVE EORVM
 CIVITATEM DEDIT ET CONVBIVM CVM VXO
 RIBVS QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST CI
 VITAS IIS DATA AVT SI QVI CAELIBES ESSENT
 CVM IIS QVAS POSTEA DVXISSENT DVMTA
 XAT SINGVLI SINGVLAS PR K IVL
 C MINVCIO FVNDANO C VETENNIO SEVERO COS
 ALAE I HISPANORVM AVRIANAE CVI PRAEST
 M INSTEIVS M F PAL COELENVS

EX GREGALE

MOGETISSAE COMATVLLI F BOIO
 ETVERECVNDAE CASATI FILIAE VXORI EIVS SEQVAN
 ET MATRVLLAE FILIAE EIVS
 DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA AE
 NEA QVAE FIXA EST ROMAE IN MVRO POST
 TEMPLVM DIVI AVG AD MINERVAM.

(Vgl. Oncken, Allgem. Geschichte 2. Hauptabt. 2. Teil 2. Band
 S. 466, 67. Berlin 1881.)

In Zeile 1 ist nur noch F und die gerade Richtung der nächst vorausgehenden und des nächstfolgenden Buchstaben zu erkennen. Darnach vermute ich mit Hilfe des Weissenburger und Regensburger Diploms ET II FLAV PF ∞, jedoch so, dass die letzten drei Zeichen in den Anfang der nächsten Zeile zu stehen kommen. Diese Ala II Flavia p. f. m. stand der Rangordnung nach am Schlusse der Alae, und wir haben daher in den nächsten Zeilen die Namen der Cohorten zu erwarten.

Zeile 2. Im Anfang fehlen hier wie in den übrigen Zeilen ca. 15 Buchstaben. Die reichen gerade zur Ergänzung P F ∞ ET I BREVCOR ET aus.

Zeile 3. Im Anfang passt in den Raum genau die Ergänzung ET III BRACARAVG, die durch die beiden anderen Diplome sicher gestellt ist.

Zeile 4. Da am Schlusse der dritten Zeile noch die Nummer III erhalten ist, so ist im Anfang der vierten Zeile mit aller Sicherheit zu lesen THRACVM C R ET III. Nach BRITANN ET sehe ich vier, nicht bloss drei Striche; danach ergänze ich für den nicht lesbaren Schluss der Zeile GALLOR und nicht BATAV.

Zeile 5. Ist der Schluss der vierten Zeile richtig ergänzt, so ergibt sich für den fehlenden Anfang der fünften Zeile ET V BRACARAVG. Der Rest der Zeile macht grosse Schwierigkeiten. Den ersten Buchstaben am linken Rande des Blättchens möchte man nämlich beim ersten Blick als E lesen. Da aber der nach einem Zwischenraume von ca. fünf Buchstaben deutlich erkennbare Buchstabe ein N ist und dieser auf den Namen der in Rätien stationierten coh. Lusitan. hinweist, so dürfte doch der erste Buchstabe der Zeile kein E, sondern ein L, und das Zeichen vor N kein I, sondern der Rest eines A sein.

Zeile 6. Die Lesung PROVINcia steht fest, wiewohl sonst in den Militärdiplomen ein solcher Zusatz zu dem Pro-

vinznamen sich nicht findet. Der Name RAETIA selbst muss nach stehendem Sprachgebrauch vor PROVINCIA und nicht dahinter gestanden haben; am Schlusse der Zeile stand daher jedenfalls SVB, vielleicht auch noch das Pränomen des Procurators der Provinz.

B. Aussenseite.

NT

CIVIT DED ET CONV B CVM VXO
VNC NVPSIS CVM EST CIVITAS
S QVAS POSTEA DVXISSENT DVM
SINGVLAS PR K IAN
CINO D AEMILIO FRONTONE COS
BRITTONVM CVI PRAEEST
NIVS CF IVNIANVS
EXPEDITE
SIMINAE CON EIVS
OGNIT EX TABVLA AENEA
ROMAE IN MVRO POST TEM
AVG AD MINERVAM

In Zeile 1 der weit besser erhaltenen Aussenseite glaube ich noch NT lesen zu können; daraus ergibt sich die Ergänzung SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS.

In Zeile 3 fällt NVPS(issent) auf, da sonst die Militärdiplome regelmässig das korrekte HABVISSENT bieten und nubere, d. i. den Schleier nehmen, nur von der Frau gebraucht zu werden pflegt. Aber die Lesung steht ausser Zweifel; auch machen es die Raumverhältnisse wahrscheinlich, dass trotzdem im Anfang nach uxoribus QVAS TVNC und nicht QVIBVS TVNC vorausging.

Zeile 4 und 5 machen keine Schwierigkeiten.

Zeile 6. Vom ersten Consul ist nur ein Teil des Cognomen erhalten, ich vermute PLACIDO oder FLACCINO. „Der letzteren Vermutung“, schreibt Professor Dr. v. Christ,

„gebe ich jetzt den Vorzug, da der Rest des Anfangsbuchstaben, wie Professor Schoell mir bemerkt, eher auf C als auf A weist“. Das Pränomen des zweiten Consuls ist unsicher; ich glaube aber doch eher D als L oder TI zu finden; nach den verblichenen Buchstabenspuren ziehe ich bei dem Cognomen die Lesung FRONTONE der Lesung FRONTINO vor.

In Zeile 8 ist noch der Schluss des Cognomen des Statthalters erhalten; denn das Pränomen und der Gentilname fielen in die Lücke. Deutlich ist noch erkennbar NI. Den folgenden Buchstaben möchte man am ehesten als V lesen, zumal für ein N der Abstand nach I zu klein ist. Unter den bis jetzt bekannten und von Ohlenschlager in dem trefflichen Buche „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern“ (München 1884) auf Seite 22 — 29 zusammengestellten Statthaltern Rätians kommt aber keiner vor, auf den die erhaltenen Buchstaben unseres Diploms gedeutet werden könnten. Auch ist mir sonst kein Cognomen bekannt, das im Ablativ im Innern die Buchstabengruppe NIV bietet; vielleicht wird es Kundigeren gelingen, einen solchen Namen aufzufinden. Der Vorname des Vaters ist nicht mehr sicher zu lesen, doch glaube ich noch die verblassten Spuren eines C zu sehen. Noch weniger lesbar sind der erste oder die zwei ersten Buchstaben, welche die Tribus, zu der derselbe gehörte, bezeichneten.

Zeile 9 sq. enthalten die stehenden Formeln der Militärdiplome, von denen ein weiteres Beispiel zu erhalten kein grosser Gewinn ist.

Zeile 10. Der Eigenname des Fusssoldaten der brittonischen Cohorte stand am Anfange der Zeile. Vor CON stand vielleicht noch die Angabe des Vaters.

Zeile 11 — 13 enthalten die bekannten Schlussformeln und bieten in der Lesung keine Schwierigkeit.

Dass nach VICENIS der Innenseite PLVRIBVSVE folgte, vermute ich nach den Raumverhältnissen. Für diese selbst ist massgebend, dass noch von jeder Zeile am Anfange 1 oder 2 Buchstaben, welche in die Formel passen, mit einiger Sicherheit gelesen werden können. In der letzten Zeile schwanke ich, ob O und nicht vielmehr C zu lesen ist; ich entschied mich für O, da ich davor noch das Ende der Querstriche eines E zu erkennen vermeine. War aber der Buchstabe ein C, so erstreckte sich die Schrift der Innenseite bis über CIVITAT oder CONV B hinaus, was an und für sich leicht möglich ist, da wir ja nicht wissen können, wie viele Wörter abgekürzt und bis zu welchem Grade abgekürzt geschrieben waren.

Ueber die Abfassungszeit unseres Militärdiploms schrieb mir Herr Professor v. Christ Folgendes:

„Zeile 6 der Aussenseite verspricht eine bestimmte Zeitangabe an die Hand zu geben. Es standen nämlich in dieser Zeile die beiden Konsuln, unter denen der kaiserliche Erlass über die Verleihung des Bürgerrechtes an die verabschiedeten Soldaten der rätischen Hilfstruppen erging. Von dem zweiten derselben ist der volle Name D. Aemilius Fronto¹⁾ erhalten, von dem ersten nur der Schluss des Cognomen, das ich zu Flaccinus ergänze²⁾. Aber mit diesen Consulnamen ist nichts anzufangen, da dieselben in unseren Verzeichnissen der Consules ordinarii, nach denen bekanntlich die Jahre benannt sind, nicht vorkommen und meines Wissens auch unter den ausserordentlichen Consuln, von denen wir freilich nur eine sehr lückenhafte, erst allmählich durch neue Inschriften sich

1) Ein Zweig Frontonium der gens Aemilia war bisher nicht bekannt.

2) Es existiert inschriftlich ein T. FLAVIVS FLACCINVS bei Gruter 1109, 10. Gerade dieser Name würde sehr gut in den Raum passen, besser als der Name P. AELIVS FLACCINVS in C. J. L. II. 2466.

erweiternde Kenntniss haben, bisher noch nicht nachgewiesen sind. Aber doch eins lehrt uns dieser Umstand, dass wir nämlich mit unserem Diplom nicht bis ins dritte Jahrhundert herabgehen dürfen; denn von dem dritten Jahrhundert an wäre unsere Urkunde, wiewohl sie am letzten Tage des Dezember erlassen wurde, doch nach den ordentlichen, im Anfange des betreffenden Jahres fungierenden Konsuln signiert worden.¹⁾

In das zweite Jahrhundert und zwar in die Zeit vor 166 verweist uns auch das Verzeichniss der Cohorten unseres Diploms, verglichen mit denen des Weissenburger Diploms vom Jahre 107 (Christ, Sitzungsber. der k. bayer. Akademie der Wissensch., 1868, Bd. II S. 409—447; Mommsen C. J. L. III, 4. n. 24; Ohlenschlager „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern“ S. 9) und denen des Regensburger Diploms vom Jahre 166 (Ohlenschlager, Sitzungsber. der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1874, S. 193—239; „Die römischen Truppen“ S. 12.)

Das zeigt sofort schon die blosse Zusammenstellung der Truppenkörper unserer drei Urkunden:

Weissenburger Diplom.	Eining. Diplom ²⁾ .	Regensburger Diplom.
—	—	I. Flavia Canathen.
I. Breucorum.	I. Breucorum?	I. Breucorum.
I. Raetorum.	I. Raetorum.	I. Raetorum.
II. Raetorum.	II. Raetorum.	II. Raetorum.
—	—	II. Aquitanorum.
III. Bracaraug.	III. Bracaraug?	III. Bracaraug.

1) Vergl. Mommsen C. J. L. III. 2. p. 913: Consules usque ad tempora Marci et Veri nulli ponuntur nisi qui eo ipso tempore fasces gererent; contra saeculo tertio hae quoque tabulae consulum ordinariorum nominibus totum annum signant.

2) Mit einem Fragezeichen versehe ich diejenigen Cohortenamen, die auf Ergänzung beruhen, wenn dieselbe auch an dem Raume und den Buchstabenresten sicheren Anhalt hat.

Weissenburger Diplom.	Eininger Diplom.	Regensburger Diplom.
III. Thracum.	III. Thracum.	III. Thracum.
III. Thracum c. r.	III. Thracum c. r.?	III. Thracum c. r.
III. Britannorum.	III. Britannorum.	III. Britannorum.
III. Batavorum.	—	—
III. Gallorum.	III. Gallorum?	III. Gallorum.
V. Bracaraug.	V. Bracaraug.?	V. Bracaraug.
VII. Lusitanorum.	VII. Lusitanorum?	VII. Lusitanorum.
—	—	IX. Batavorum m.

Darnach hatte Rätien zur Zeit unseres Diploms wesentlich noch dieselbe Garnison wie im Jahre 107, es war nur die Cohors III Batavorum, die auch auf dem Regensburger Diplom nicht vorkommt, abgezogen; es standen aber noch nicht in Rätien die nach der letzteren Urkunde vor dem Jahre 166, wahrscheinlich infolge der unter Antoninus Pius und Marc Aurel erfolgten Einfälle der Germanen, in unsere Provinz gezogenen Cohorten I Flavia Canathenorum, II Aquitanorum und IX Batavorum. Es fällt demnach unser Diplom zwischen das Weissenburger und das Regensburger Diplom, oder zwischen die Jahre 107 und 166.

Eine noch nähere Abgrenzung ermöglicht die Vergleichung der Form unseres Fragments mit der der übrigen Militärdiplome. Eine solche Vergleichung ist uns jetzt leicht gemacht durch die zwei Zusammenstellungen sämtlicher Diplome von Leon Renier in dem noch unvollständigen *Recueil de diplomes militaires*, und Theod. Mommsen im dritten Bande des *Corpus inscriptionum latinarum* p. 843 — 910; namentlich leistet für unsere Zwecke das letztere Werk vorzügliche Dienste, da in demselben die Diplome nach der Zeit, nicht wie bei Renier nach den Provinzen geordnet sind. In Betracht nun kommt in unserer Frage die Formel, mit der die Verleihung des Bürgerrechts ausgedrückt ist. Dieselbe lautet in allen uns erhaltenen Diplomen bis zum Jahre 138: *civitatem dedit et conubium cum uxoribus quas tunc habuissent*

cum est civitas iis data aut si qui caelibes essent cum iis quas postea duxissent. Ganz so steht sie noch in dem Diplom XXXVI bei Mommsen aus dem Juni des Jahres 138; ebenso in Nr. XXXIV u. XXXV vom Jahre 134; Nr. XXXII und XXXIII vom Jahre 129, Nr. XXXI vom Jahre 127, in unserem Weissenburger Diplom (Nr. XXIV bei Mommsen) vom Jahre 107. In den Diplomen nach 138 wird regelmässig die civitas durch den Zusatz ROMAN näher bestimmt, so in Nr. XXXVIII vom Jahre 145, Nr. XL vom Jahre 157, Nr. XLV vom Jahre 165, Nr. XLVI vom Jahre 167, in unserem Regensburger Diplom vom Jahre 166. Auf der anderen Seite schwindet um dieselbe Zeit der Zusatz si qui caelibes essent. Derselbe findet sich noch auf dem Diplom XXXVIII vom Jahre 145, wiewohl auf demselben schon CIVITATEM ROMANAM steht; derselbe ist aber ausgelassen in Nr. XXXIX vom Jahre 154 und in allen folgenden Diplomen, auch in dem Regensburger vom Jahre 166. Die beiden Aenderungen scheinen also mit der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161) eingetreten zu sein und so ziemlich zur gleichen Zeit. Was zu denselben Anlass gab, ob die Laune der Schreiber oder juristische Bedenken, lässt sich nicht ganz sicher entscheiden. Man könnte ja sagen, dass der Zusatz si qui caelibes essent zu juristischen Anstössen Anlass geben konnte. Denn wenn der Verabschiedete zur Zeit der Erteilung des jus conubii zwar nicht Junggeselle war, aber später durch den Tod seine Frau verloren hatte, sollte dann seine zweite Frau, wenn sie eine Fremde (peregrina) war, der mit dem jus conubii verbundenen Vorrechte entbehren? Schwerlich doch lag dieses in der Absicht des Gesetzgebers; man müsste denn annehmen, dass der Satz dumtaxat singuli singulas nicht gegen die Vielweiberei der Orientalen gerichtet gewesen sei, sondern die Beschränkung enthalten habe, dass die Legitimation der Ehe mit einer Fremden immer nur für einen

einzigsten Fall gelten sollte, so dass also der verheiratete Veteran, wenn er, Witwer geworden, sich noch einmal verheiraten wollte, eine Römerin zur Frau zu nehmen genötigt worden sei. Möglich wäre es also, dass die Weglassung des Zusatzes *si qui caelibes essent* in bestimmter Absicht erfolgt sei. Aber abgesehen von der anderen, von meinem verehrten Kollegen Bechmann für wahrscheinlicher gehaltenen Deutung der Worte *dumtaxat singuli singulas* spricht gegen eine solche juristische Absicht auch der Umstand, dass in Diplomen des dritten Jahrhunderts, wie in Nr. LIII vom Jahre 247 und Nr. LVI vom Jahre 250, die früher mit *si qui caelibes essent* gegebene Beschränkung wiederkehrt, nur in der veränderten, auch Nichtlateinern leichter verständlichen, vulgären Form *si qui tum non haberent*. Noch weniger wahrscheinlich ist es, dass der Zusatz *Romana* zu *civitas* erfolgt sei, um den *nodi juris* zu entgehen oder den Ränken der Advokaten einen Riegel vorzuschieben. Besterfahrene Juristen nämlich, so z. B. Professor Dr. Bechmann, erklären ausdrücklich, dass es für den römischen Kaiser nur eine *civitas* gegeben habe und dass auch der Unterschied des *jus Romanum* und *jus Latinum* bei Verleihung der *Civität* nicht herangezogen werden dürfe¹⁾. Aber mögen auch die zwei Punkte, der Zusatz von *ROM* und die Weglassung von *SI QVI CAELIBES ESSENT*, nicht rechtlichen Bedenken entsprungen, sondern lediglich in den Wandlungen des Kanzleistils begründet gewesen sein, für die Zeitbestimmung der betreffenden Urkunden behalten sie immerhin ihre vollwichtige Bedeutung.

Nun hat unser Eininger Diplom nicht mehr den Satz *SI QVI CAELIBES ESSENT*, aber auch noch nicht den Zusatz *ROMAN* zu *CIVIT*, steht also der Form nach zwischen

1) Cfr. Adam Alex. „Handb. d. röm. Altert.“, I. Bd. S. 101 sq. Erlangen 1818.

den Diplomen Nr. XXXVI vom Juni des Jahres 138, in dem ROMAN noch fehlt, aber auch SI QVI CAELIBES ESSENT noch beibehalten ist, und Nr. XXXIX vom November des Jahres 154, in dem einerseits ROMAN schon zugesetzt ist, anderseits aber SI QVI CAELIBES ESSENT fehlt. Man muss demnach unser Diplom in die Zeit nach Juni 138 und vor November 145 setzen, möglichst nahe dem Diplome Nr. XXXVIII vom Jahre 154, das gleichfalls, nur in etwas verschiedener Weise, den Uebergang vom alten Kanzleistil in den neuen bezeugt.

Es kommt aber bei unserer Frage noch ein Punkt in Betracht, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Nach der eben gegebenen Darlegung fiele nämlich unser Diplom in die Zeit nach dem Juni 138, oder genauer, da nach dem erhaltenen Datum die Urkunde am 30. Dezember ausgestellt ist, nicht vor den 30. Dezember 138. Da nun aber der Kaiser Hadrian am 10. Juli 138 starb, so müsste demnach unser Diplom bereits unter Antoninus Pius ausgestellt sein. Es fragt sich, ob diese Annahme durch die Raumverhältnisse begünstigt oder überhaupt nur zugelassen wird. Den Kopf aller Militärdiplome bildete nämlich selbstverständlich der Name des Kaisers. Nun erforderte aber, wie zahlreiche Urkunden zeigen, die Titulatur des Hadrian 3, die des Antoninus Pius 4 Zeilen¹⁾. Wie steht es also mit unserem Diplom? entfallen drei oder mehr Zeilen für den

1) Die Titulatur des Antoninus Pius lautet z. B. auf dem Militärdiplom Nr. XXXIX vom Jahre 154:

IMP CAES DIVI HADRIANI F DIVI TRAI
ANI PARTH N DIVI NERVAE PRON
T AELIVS HADRIANVS ANTONINVS AVG
PIVS P M TR POT XVII IMP II COS IV P P.

die des Hadrian auf dem Diplom XXXV vom Jahre 134:

IMP CAESAR DIVI HADRIANI PARTHICI F DIVI
NERVAE NEPOS TRAIANVS HADRIANVS AVG
PONTIF MAX TRIB POTEST XVIII COS III P P

Kopf des Erlasses? Das hängt natürlich von der Grösse des leeren Raumes und der Grösse der notwendigen Ergänzungen ab. Erhalten sind uns aber von der Innenseite 11 Zeilen, und der erhaltene Teil verhält sich zu dem verlorenen nach der oben angegebenen Berechnung wie 18 : 13. Demnach haben wir für den Anfang des Diploms 6 Zeilen zu erwarten. Nun glaubten wir am Schlusse der 11. Zeile, von unten gezählt, zu lesen II FLAV. Das war der Name der im Rang zuunterst stehenden Ala; ihr gingen jedenfalls die zwei in den Diplomen von 107 und 166 erwähnten Alae I HISPANORVM AVRIANA und I SINGVLARIVM C R P F voraus¹⁾, möglicher Weise auch die Ala I Augusta Thracum, die allerdings nur auf dem Diplom von 107 vorkommt, aber nicht mehr auch auf dem von 166 aufgeführt ist und zwischen 140 und 144 in Noricum lag²⁾. Von den diese Alae betreffenden Buchstaben standen wahrscheinlich in der 11. Zeile noch ET I SINGVLARIVM C R P F ET II FLAV. Die Namen der 1 oder 2 übrigen Alae und die Eingangsformel EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITAVERVNT IN ALIS IIII (oder III) ET COHORTIBVS X QVAE APPELLANTVR beanspruchen für sich 3 Zeilen, und es bleiben somit für den Kopf des Diploms oder die kaiserliche Titulatur von den 6 Zeilen nur noch 3. Diese äusseren Verhältnisse scheinen also die Annahme, dass unser Diplom noch unter Kaiser Hadrian, etwa im Dezember 137, ausgestellt sei, zu begünstigen; aber dieselben sind doch nicht derart, dass sie die Gründe, welche gegen eine Ausstellung vor dem Dezember 138 sprechen, umzustossen vermögen. Denn einmal kann sehr wohl damals schon die Ala I Augusta Thracum nach Noricum verlegt gewesen sein, so dass wir

1) Die letztere wird auch auf einem Gedenkstein von Kösching (C. J. L. III. 5910) aus dem Jahre 141 erwähnt.

2) C. J. L. III. 5654. Vgl. Ohlenschläger „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern“ S. 47.

unter Zuhilfenahme einiger gebräuchlichen Abkürzungen mit 2 Zeilen für den Anfang des eigentlichen Urkundentextes ausreichen würden

EQVIT. ET PEDIT. QVI MILITAVERVNT IN ALIS IIII
ET COHORT. X QVAE APPELL. I HISPAN. AVRIANA.

Sodann stand in dem erhaltenen Teile der mit grösseren Buchstaben geschriebene und demnach 1 $\frac{1}{2}$ Zeilen beanspruchende Name des Statthalters, und lässt die letzte Zeile am unteren Rande noch einen unverhältnismässig grossen Raum, so dass, wenn vorn etwas weiter oben angefangen war, für den oberen Teil statt 6 auch 7 Zeilen in Anspruch genommen werden können. Wir sind demnach nicht genötigt, von der obigen Annahme, dass unser Militärdiplom unter Antoninus Pius nicht vor dem 30. Dezember 138 und nicht nach 154 geschrieben sei, abzustehen. Innerhalb dieses Zeitraumes wage ich nicht, die Grenze genauer abzustecken und demnach auch nicht mit Zuversicht zu entscheiden, ob damals noch die Ala I Augusta Thracum in Rätien gelegen oder schon nach Noricum verlegt gewesen sei.“

Von den Truppenteilen hat unser besonderes Interesse die 3. Cohorte der Brittonen, von der ein ungenannter Veteran sich das Diplom hatte ausstellen lassen. Die von Ohlenschläger a. a. O. S. 60 und 61 geäusserte Vermutung, dass dieselbe von der der Britannen nicht verschieden gewesen sei, erhält jetzt durch unser Täfelchen eine urkundliche Bestätigung; denn dieselbe Cohorte, die unten als coh. III BRITTONVM bezeichnet wird, ist oben als coh. III BRITANN. aufgeführt. Dieselbe war früher schon bekannt durch den oben angeführten, jetzt im kgl. Nationalmuseum zu München befindlichen Altar vom Jahre 211¹⁾, den der

1) Gypsabgüsse hievon sind in Landshut und Eining. Die Stelle seiner Vermauerung an der Kirchenmauer in Eining deckte ich auf und machte sie für alle Zeiten sichtbar bei Gelegenheit der dortigen

Präfekt I. Flavius Felix dem GEN. COH. III BRIT. setzen liess, ferner durch die Stempelsteine der COH. III BR., welche ich in den Jahren 1880—83 in den Ausgrabungsgebäuden fand, endlich durch einen im Hause Nr. 1 in der zweiten Brandschichte gleichfalls 1883 gefundenen kleinen Altarstein vom Jahre 219:

I. H. D. D.
DEAE·FORTVN
AVG·SAC·FABIVS
FAVSTINIANVS
PRAEF C·III BR
SACERD

Von anderen Truppenteilen hat sich weiter ein Altar des Mercurius und der Fortuna, gesetzt von dem Decurio M. Virius Marcellus der AL·I·F·S·A· = ala I. F(lavia) S(ingularium) A(ntoniniana), in dem benachbarten Untersaal erhalten (C. J. L. III. 5938; Hefner, Röm. Bayern n. 61).

Im übrigen erregt bei der Durchmusterung der Garnisonstruppen Rätien unser besonderes Interesse die Cohors I Flavia Canathenorum miliaria, die zwar auf unserem Diplom noch nicht aufgeführt erscheint, von der ich aber doch in und ausser dem Lager überaus zahlreiche Stempelsteine und im Hause Nr. 1 zwei Reiterpanzer fand. Nach unserem Diplom zu schliessen, kam die Cohorte nicht vor 138 nach Rätien. Die aufgedeckten Gebäude von Eining waren somit vor 138, wohl unter Trajan, auf dessen Zeit der Baustil und die massige Anlage hinweisen, erbaut worden, scheinen aber nach 138 vor dem Eintreffen der Cohors I Fl. Canath. einmal bei den unter Antoninus Pius und Marc Aurel erfolgten Einfällen der Germanen zu Grunde gegangen zu sein, so

Kirchenrestaurierung 1881—1882. Merkwürdiger Weise befindet sich im dortigen Friedhofe an derselben Stelle in den Gräbern römisches Mauerwerk und selbst ein Inschriftstein ANTONIN P . . .

Schliesslich geben wir ausser einer Phototypie der beiden
Inchriftenseiten den vollständigen Text unseres Diploms nach
den oben bereits von uns begründeten Ergänzungen, indem
wir die noch erhaltenen Buchstaben durch liegende Schrift
hervorheben.

Imp(erator) Caes(ar) divi Hadriani f(ilius) divi Traiani
Parth(ici) nep(os) divi Nervae pron(epos)
T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius
p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) pot(estate) . . imp(erator) . .
cos(ul) . . p(ater) p(atriciae)
equitibus et peditibus qui militaverunt in
alis IIII [III] et cohortibus X quae appellantur
I Hispanorum Auriana [et I Aug(usta) Thracum]¹⁾
et I Singularium C(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis) et II Flavia
p(ia) f(idelis) m(iliaria) et I Breucorum et I et II Raetorum
et III Bracaraug(ustanorum) et III Thrac(um) et III
Thracum c(ivium) R(omanorum) et III *Britann(orum) et*
IIII Gallorum
et V Bracaraug(ustanorum) et VII Lusitan(orum) et sunt
in Raetia *provincia* sub
. . . . *nino* quinque et
vicenis pluribusve *stipendiis* emeritis
dimissis *honesta* missione quorum
nomina subscripta sunt ipsis
liberis posterisque *eorum* civitatem

1) Ueber diese Variante siehe oben S. 348.

Aussenseite.

mina subscripta sunt ipsis liberis post
 erisque eorum *civit(atem) ded(it) et conub(ium) cum uxo*
ribus quas tunc nupsis(sent) cum est civitas
is data aut cum is quas postea duxissent dum
taxat singuli singulas pr(idie) K(alendas) Ian(uarias)
 Flavio Flaccino *D. Aemilio Frontone* cos.
 cohortis III *Brittonum cui praest*
. nius C. f. Junianus
expedite
. et Simniae con(jugi) eius
descript(um) et recognit(um) ex tabula aenea
quae fixa est Romae in muro post tem
plum divi Aug(usti) ad Minervam.

IV.

Anhangsweise möchte ich noch mittheilen, dass auch im Jahre 1890 die Eininger Ausgrabungen am Südeastrum fortgesetzt wurden und dabei im Prätorium das Bruchstück einer Inschrift gefunden wurde.

APR · 1

CLEM

PRAE

TR^r

Ich möchte diese Inschrift mit jenen des C. J. L. III. 5775, 5776 und 5777 in Verbindung bringen. Vielleicht gelingt es, im nächsten Jahre Ergänzungsstücke hiezu zu finden.

Eine zweite hochinteressante Inschrift wurde bei Aufdeckung des Norddoppelthores in bisher sechs Bruchstücken gefunden, von denen die ersten fünf zusammengepasst, das sechste Stück aber mit den Buchstaben

LICI

ITAI

Π

noch nicht verbunden werden kann. Hoffentlich gelingt bei weiteren Grabungen deren vollständige Auffindung, worauf die Inschrift einer eingehenderen Erörterung unterworfen werden wird.

Die fünf zusammenhängenden Stücke aber lauten:

IMP · CAES · M · AVR ·
 ANTONINO · PIO · FEL ·
 AVG · PARTHICO · MAX ·
 BRIT · MAX · PONT · MAX ·
 TRIB · PG · XV · IMP · II · COS ·
 III · DES · III · P · P · PROCOS ·
 MO · AC

Die Inschrift ist eine wundervolle Ergänzung der Inschrift auf dem Altare vom Jahre 211, den der Präfekt T. Fl. Felix in Eining setzen liess. Sie stimmt in der Kaisertitulatur vollständig zum Stein von Carnuntum, Nr. 3487 bei Orelli-Henzen, Inscr. lat. sel., und gehört an das Ende des Jahres 212, als Kaiser M. Aurel. Anton. Pius Caracalla für das nächste Jahr bereits zum vierten Mal zum Consul (consul quartum) designiert war. (Ueber den Aufenthalt Caracallas in Deutschland und die Errichtung und Neubefestigung von Lagerplätzen (ἑστέρια) daselbst vergleiche Cassius Dio 77, 13, Wietersheim-Dahn I, 156, besonders aber S. 553 f. und Brambach inscr. Rhen. Nr. 1424.)